

Frankfurt/M., 24.6.2019

Die **Beschlüsse der Innenministerkonferenz (IMK) in Kiel** sind jetzt veröffentlicht:

[https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190612\\_14.html?nn=4812328](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190612_14.html?nn=4812328)

Nachfolgend die Punkte, die den Flüchtlingsbereich betreffen, auch wenn es sich meist nur um Zur-Kennntnisnahmen handelt.

Wer sich gerne damit beschäftigen möchte, welche Pläne für neue Richtlinien auf EU-Ebene es im letzten Jahr gab und wer wann welche Einwände vorgebracht hat und woran sie gescheitert sind, findet in dem 325 Seiten starken "Bericht des Ländervertreters im Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA) Berichtszeitraum: 03.05.2018 – 08.04.2019", der als Anlage zu Top 58 veröffentlicht wurde, einiges zu lesen.

Download:

[https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190614\\_12/anlage-zu-top-58.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/20190614_12/anlage-zu-top-58.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

gez. Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat

### **Auszüge aus dem Beschlussprotokoll der IMK 12.-14-6-2019:**

#### **TOP 3: Vereinbarungsgemäße Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien**

Beschluss:

1. Die IMK stellt fest, dass sich nach Beschlussfassung der IMK vom 28. bis 30.11.18 zu TOP 10 der Abschiebungsstopp nach Syrien auf der Grundlage des § 60a AufenthG unter dem Vorbehalt, dass das Auswärtige Amt die Lage in der Arabischen Republik Syrien nicht grundlegend anders bewertet, automatisch bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Sie bittet den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, das Einvernehmen zu erteilen.
2. Die IMK bittet die Bundesregierung, bis zur Herbstsitzung 2019 die Lagebewertung in der Arabischen Republik Syrien fortzuschreiben. Dabei bittet sie insbesondere darum, dass mit Blick auf Rückführungsmöglichkeiten für Gefährder und Straftäter, die sich schwerer Straftaten schuldig gemacht haben, eine differenzierte Betrachtung von Rückkehrern erfolgt.
3. Die IMK wiederholt ihre Bitte vom 28. bis 30.11.18 zu TOP 10 Ziffer 4 an das BMI, ein Konzept für den Umgang mit ausreisepflichtigen Intensivstraftätern (insbesondere Kapitalverbrechern) aus der Arabischen Republik Syrien vorzulegen, das u.a. Rückführungsoptionen in Drittstaaten aufzeigt.

Protokollnotiz BY und BW, NW, SL, SN, ST: Der Freistaat Bayern und die Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine differenzierte Betrachtung u. a. von Personengruppen erfolgen sollte, - denen einerseits wegen individueller Verfolgung Asyl oder Flüchtlingschutz gewährt wurde oder andererseits wegen der Bedrohung durch Kampfhandlungen und Kampfmittel subsidiärer Schutz in Deutschland gewährt wurde, - die sich zum Assad-Regime bekennen und/oder - die sich zwischenzeitlich wieder in Syrien aufhielten. Protokollnotiz BMI: Der Bundesminister des Innern erteilt sein Einvernehmen zur Verlängerung des Abschiebestopps gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses.

### **TOP 7: Verbesserung der Kooperationsbereitschaft von Herkunftsstaaten bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen sowie von Mitgliedstaaten bei der Rücküberstellung von Personen im Rahmen des Dublin-Verfahrens**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt die mündliche Darlegung des BMI, wie im Rahmen eines kohärenten Ansatzes konkret auf Staaten eingewirkt wird bzw. werden soll, die bei der Rückführung ihrer ausreisepflichtigen Staatsangehörigen nach wie vor nicht oder nur eingeschränkt mitwirken, zur Kenntnis.
2. Sie nimmt ferner die mündliche Darlegung des BMI, welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Anzahl der Rücküberstellungen in Mitgliedsstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens signifikant zu erhöhen, zur Kenntnis.

### **TOP 8: Standardisierte Erfassung der Rückführungen und freiwilligen Ausreisen aller Länder**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt eine beschleunigte Einigung auf ein standardisiertes Verfahren zur Erfassung aller Rückführungen und freiwilligen (auch nicht geförderten) Ausreisen.

### **TOP 10: Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)" (Stand: 23.05.19) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie weist darauf hin, dass die im Bericht genannten Maßnahmen noch einer besonderen Betrachtung bedürfen.

### **TOP 12: Verfahrensübergreifendes Identitätsmanagement als Teil der Registermodernisierung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den "Vorschlag für die Verbesserung des Identitätsmanagements als Teil der Registermodernisierung" (Stand: 11.02.19) (freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie bittet den BMI, auf dieser Grundlage die konzeptionellen Arbeiten unter Einbeziehung der Länder und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) fortzuführen.
3. Die IMK bittet den BMI, ihr bis zur Herbstsitzung 2019 einen Zwischenbericht vorzulegen, der die erforderlichen Rechtsänderungen darstellt und Optionen für die fachliche und technische Realisierung eines registerübergreifenden Identitätsmanagement beinhaltet.
4. Sie bittet ihren Vorsitzenden, die MPK sowie den IT-Planungsrat über diesen Beschluss und den "Vorschlag für die Verbesserung des Identitätsmanagements als Teil der Registermodernisierung" zu informieren.

### **TOP 13: Verlängerung der Frist zur Rücknahme von erschlichenen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den Bericht "Verlängerung der Frist zur Rücknahme von erschlichenen Einbürgerungen bei Täuschung über die Verfassungstreue sowie bei Identitätstäuschung" (Stand: 23.05.19) (nicht freigegeben) zur Kenntnis.
2. Sie weist darauf hin, dass die dort enthaltenen Vorschläge zur Anpassung des Staatsangehörigkeitsrechts noch einer besonderen Betrachtung bedürfen.

### **TOP 15: Bund-Länder-Abstimmung zu Landesaufnahmeprogrammen**

Beschluss:

1. Die IMK nimmt den mündlichen Bericht des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat zur Kenntnis.
2. Sie beauftragt den AK I, zur Herbstsitzung 2019 einen Bericht über die Planungen der Länder zur Fortführung bzw. Neukonzipierung von Landesaufnahmeprogrammen nach § 23 Absatz 1 AufenthG mit dem Ziel einer kohärenteren Verknüpfung von Landes- und Bundesaufnahmeprogrammen vorzulegen.

**TOP 22: Polizeieinsatz in Afghanistan Beschluss:**

1. Die IMK nimmt den "Neunten Bericht der Arbeitsgruppe Internationale Polizeiemissionen (AG IPM) zum Einsatz des German Police Project Team (GPPT) in Afghanistan" (Stand: 06.05.19) (nicht freigegeben) zur Evaluierung des bisherigen Einsatzes in Afghanistan zur Kenntnis.
2. Die IMK betont die Wichtigkeit der deutschen Unterstützung für die afghanische Polizei und erachtet die Fortführung des bilateralen Polizeiprojektes German Police Project Team (GPPT) auch mit Blick auf die Migrationslage für erforderlich.
3. Die IMK befürwortet auch weiterhin die Entsendung von bis zu 50 Polizeibeamtinnen und -beamten der Polizeien des Bundes und der Länder in das GPPT.

**TOP 64: Schutzstatus syrischer Flüchtlinge**

Beschluss:

Die IMK nimmt die mündliche Unterrichtung des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat über die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hinsichtlich der Schutzgewährung für Asylantragstellerinnen und Asylantragsteller aus Syrien zur Kenntnis.

**TOP 67: Rückführungen in die Republik Sudan Aktualisierung der asyl- und abschiebungsrelevanten Lage**

Beschluss:

Die IMK bittet die Bundesregierung, einen ad-hoc-Bericht zur Bewertung der asyl- und abschiebungsrelevanten Situation der Republik Sudan zu erstellen.--

---

Hessischer Flüchtlingsrat  
Leipziger Str. 17  
60487 Frankfurt

Tel: 069 - 976 987 10  
Fax: 069 - 976 987 11

[hfr@fr-hessen.de](mailto:hfr@fr-hessen.de)  
[www.fr-hessen.de](http://www.fr-hessen.de)